

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Prävention von Gewalt und
gewaltbereitem Extremismus in der
Bildungs- und Jugendarbeit¹

6 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 28.05.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16.06.2025

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat²: 16.06.2025

¹ Der Hochschullehrgang wird in Kooperation im Rahmen des Projekts ‚Be Brave against hate‘ umgesetzt, das von Südwind getragen und vom BMSGPK gefördert wird.

² gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2	Zuordnung	3
1.3	Qualifikationsprofil	3
1.3.1.	Zielsetzung.....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3.	Beurteilungskonzept	4
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen	4
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums	4
1.3.6.	Erwartbare Kompetenzen	5
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
1.5	Kooperationen - Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
1.6	Ansprechpersonen.....	5
1.7	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	6
1.8	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	6
2	Module	7
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	7
2.2	Modulübersicht	8
2.3	Modulbeschreibungen.....	9
3	Prüfungsordnung.....	12
§ 1	Geltungsbereich	12
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	12
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	13
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	13
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	13
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen	14
§ 7	Zertifizierung.....	14
§ 8	Rechtsschutz.....	14
4	Inkrafttreten	15

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang:	Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit
Planende Einheit:	Institut für Fortbildung und Beratung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)
Veranstaltendes Institut:	Institut für Fortbildung und Beratung
Umfang:	2 Semester, 6 ECTS-AP
Präsenzanteil:	6 Semesterwochenstunden
Zahl der Module:	1

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang hat zum Ziel, verschiedene Berufsgruppen aus der Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit mit fachlichen und praxisorientierten Werkzeugen zur Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus auszustatten sowie ihre individuellen Handlungskompetenzen zu erweitern.

Zudem soll der Lehrgang einen ersten Grundstein für ein starkes Netzwerk zwischen Akteur:innen aus schulischer und außerschulischer Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit legen, um künftige Präventionsarbeit enger zu verzahnen und nachhaltiger zu gestalten. Die Entwicklung gemeinsamer Projekte in Kleingruppen fördert zusätzlich die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Die Studierenden sollen die Bedeutung kontinuierlicher Weiterbildung erkennen, Bereitschaft dazu entwickeln und das erworbene Wissen in der Arbeit mit Jugendlichen praktisch anwenden und weitergeben können.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept folgt erwachsenendidaktischen Grundsätzen im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Seine Konzeption zielt auf die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen. Neben instruktionalen Lernarrangements stehen kollaborative und ko-konstruktive Arbeitsformen sowie die Bereitstellung von Lernräumen für individuelle Sinnstiftung und Interpretation im

Vordergrund. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt je nach Zielsetzung die Präsenzlehre in Blockveranstaltungen sowie die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufgaben, Pre- und Postreadings sowie Kleingruppentreffen unterstützt, in deren Rahmen die Studierenden praxisnahe pädagogische Projektkonzepte für die Präventionsarbeit erarbeiten, methodisch-didaktisch aufbereiten und schriftlich dokumentieren.

Die Studierenden sollen frühzeitig in die Prozessgestaltung eingebunden werden, um eigene Erfahrungen möglichst rasch sammeln und einbringen zu können. Zentrales Prinzip ist die Umsetzbarkeit der Bildungsinhalte in die Praxis. Die didaktische Aufbereitung der Inhalte im Hinblick auf die Arbeit mit Jugendlichen ist in jeder Lehrveranstaltung zu berücksichtigen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung orientiert sich an den in der Modulbeschreibung angeführten Teilkompetenzen. In die Beurteilung fließen sowohl die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen als auch die Abgabe und Präsentation einer Projektarbeit ein. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen

Die Absolvent:innen erwerben fundierte theoretische und praxisorientierte Kompetenzen, um die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gezielt zu fördern, Anzeichen von Polarisierung, Radikalisierung und Gewalt frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken.

Der Hochschullehrgang vermittelt zentrale Konzepte der Gewaltprävention, des sozialen Lernens und der kritischen Reflexion und integriert menschenrechtsorientierte Perspektiven in eine langfristig wirksame Präventionspraxis.

1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums

Die Bedeutung präventiver Bildungsarbeit wächst angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie sozialer Spannungen, Polarisierung und einem erhöhten Bedarf an demokratischer Resilienz.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs erwerben die Teilnehmenden fundierte Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen für die Konzeption und Umsetzung von Gewalt- und Extremismuspräventionstrainings in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern. Dabei stehen interdisziplinäre Ansätze, eine vielfältige Methodenbasis sowie die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis im Mittelpunkt. Die Absolvent:innen leisten damit einen aktiven Beitrag zur Stärkung eines demokratischen, inklusiven und gewaltfreien Miteinanders.

1.3.6. Erwartbare Kompetenzen

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden die Studierenden umfassend darauf vorbereitet, eine zentrale sozialpädagogische Rolle im Bildungs- und Jugendbereich einzunehmen.

Sozialpädagogisches Handeln bedeutet in diesem Kontext, Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu begleiten, präventiv auf mögliche Gefährdungen wie Gewalt und Extremismus zu reagieren und stabile, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Zu den erwartbaren Kompetenzen gehören:

- Erkennen und Benennen von Ursachen und Hintergründen von Gewaltbereitschaft und gewaltbereitem Extremismus
- Anwendung bedürfnisorientierter Ansätze der Präventionsarbeit im beruflichen Alltag
- Verständnis der Grundlagen von Rechtsextremismus sowie religiös motiviertem Extremismus und Fähigkeit zur Vermittlung entsprechender Inhalte
- Förderung von Beziehungsarbeit sowie Prävention von Online-Radikalisierung
- Anwendung praktischer Theorien und Methoden aus der Gewaltfreien Kommunikation sowie der Friedens- und Theaterpädagogik zur Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen und des sozialen Zusammenhalts
- Erwerb von Skills und Methoden zur Umsetzung von Präventionsarbeit im jeweiligen beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen

1.4 Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer:innen aller Schularten, Religionslehrer:innen aller Konfessionen, Elementarpädagog:innen sowie an Personen aus allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern. Für Lehrer:innen, Religionslehrer:innen und Elementarpädagog:innen ist ein aufrechtes Dienstverhältnis Teilnahmevoraussetzung. Von allen Teilnehmenden wird ein besonderes Interesse an präventiver Arbeit in den Bereichen Extremismus und Gewalt erwartet.“

Sollte die Zahl der Bewerber:innen die maximale Teilnehmer:innenzahl überschreiten, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

1.5 Kooperationen - Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Hochschullehrgang wurde bereits vom Verein Südwind – Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit – in Kooperation mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durchgeführt. Das Curriculum, das von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik genehmigt wurde, diente als Grundlage für die vorliegende Version. Im Zuge der Aktualisierung wurde das Curriculum fachlich und strukturell überarbeitet und der Umfang von 4 ECTS auf 6 ECTS erweitert.

1.6 Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: www.ph-burgenland.at

1.7 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Das Studium mit einem Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert.

1.8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von der:dem für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter:in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- (1) alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden und
- (2) ein Projekt zur Präventionsarbeit im Alltag und Beruf erstellt und präsentiert wurde.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit						
Kurzz.	Modul 1 PGGE: Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV- Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
PGGE-1-1	Polarisierung, Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus - Grundlagen	PM	SE	1	1	1.
PGGE-1-2	Politisch- und religiös-motivierter Extremismus und Prävention	PM	SE	1	1	1.
PGGE-1-3	Gewaltfreie Kommunikation	PM	SE	1	1	1.
PGGE-1-4	Theater- und Friedenspädagogik	PM	SE	1	1	1.
PGGE-1-5	Integration von Präventionsarbeit in den beruflichen Alltag	PM	SE	1	1	2.
PGGE-1-6	Projektarbeit zur Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus	PM	SE	1	1	2.
	Summen			6	6	

*1 SWS entspricht 15 UE

Hochschullehrgang Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit		
Semester		
	1	2
Modul	Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LV	Lehrveranstaltung
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenanzahl

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PGGE: Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	6	6	PM	1./2.	-	Deutsch	PPHB
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt Grundlagen zu den Ursachen und Hintergründen von Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen, die bis hin zum Anschluss an gewaltbereite extremistische Gruppierungen führen kann. Präventionskompetenzen werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Der Fokus liegt auf wertschätzender Beziehungsarbeit, Methoden der Gewaltfreien Kommunikation sowie auf gewaltpräventiven, persönlichkeits- und teamstärkenden Ansätzen der Theater- und Friedenspädagogik.</p> <p>PGGE-1-1: Polarisierung, Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus – Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Hintergründe von Gewaltbereitschaft, gewaltbareitem Extremismus sowie Formen von Gewalt • Bedürfnisorientierte Ansätze in der Präventionsarbeit • Eskalations- und Deeskalationsdynamiken in Konflikten <p>PGGE-1-2: Rechtsextremismus, Online-Radikalisierung und Beziehungsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, historische Entwicklungen und aktuelle Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und religiös motiviertem Extremismus • Ideologien und Wertevorstellungen verschiedener extremistischer Gruppierungen • Genderaspekte im Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus • Zusammenhänge zwischen Extremismus und Adoleszenz • Interventions-Know-how, Gesprächsführung und Online-Streetwork <p>PGGE-1-3: Gewaltfreie Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und -prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg • Kooperationsfördernder Umgang mit Konflikten und polarisierenden Themen • Bedürfnisorientierte Strategiefindung und Stärkung der Selbstwahrnehmung und -reflexion • Demokratie erlebbar machen <p>PGGE-1-4: Methoden der Theater- und Friedenspädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Grundlagen, Methoden und Ziele der Theater- und Friedenspädagogik • Theaterpädagogik im Kontext der Gewalt- und Extremismusprävention • Einzel-, Team- und Gruppenübungen zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen • Übungen aus dem Methodenspektrum der Friedensarbeit für unterschiedliche Altersgruppen 							

PGGE-1-5: Integration von Präventionsarbeit in den beruflichen Alltag

- Wiederholung zentraler Lehrgangsinhalte und Transfer in den beruflichen Kontext der Teilnehmenden
- Praktische Anwendung der erlernten Methoden und Theorien anhand von Fallbeispielen und Gruppenübungen
- Reflexion des Umgangs mit eigener Betroffenheit – Empathie versus Apathie

PGGE-1-6: Projekt zur Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus

- Transfer der Lehrgangsinhalte in den beruflichen Kontext
- Methoden und Theorie in der Projektkonzeption, Grundregeln von wissenschaftlichen Arbeiten
- Präsentation, der in Kleingruppen im Selbststudium erstellten Projektarbeit

Kompetenzen:

PGGE-1-1: Polarisierung, Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus – Grundlagen

Die Studierenden

- entwickeln die Fähigkeit, zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention im Kontext von Gewalt und Extremismus zu unterscheiden.
- erarbeiten ein Verständnis für Ursachen und Hintergründe von Gewaltbereitschaft und gewaltbereitem Extremismus.
- lernen, verschiedene Formen von Gewalt zu benennen und zu differenzieren,
- schärfen ihre kritische Selbstreflexion durch die Auseinandersetzung mit eigenen ideologischen Prägungen und potenziellen Einseitigkeiten.
- erkennen Eskalationsgefahren frühzeitig und wenden deeskalierende Maßnahmen an.

PGGE-1-2: Rechtsextremismus, Online-Radikalisierung und Beziehungsarbeit

Die Studierenden

- fassen die historische Entwicklung, die Ursachen sowie den Genderaspekt politischen und religiös begründeten Extremismus zusammen.
- erwerben Online-Kompetenzen zur Gewalt- und Extremismusprävention.
- entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung diversitätssensibler Beziehungsgestaltung und wenden Gesprächsführungskompetenzen im Online- und Offline-Bereich an.

PGGE-1-3: Gewaltfreie Kommunikation

Die Studierenden

- erkennen eskalierende Reaktionsmuster und ersetzen sie durch deeskalierende Handlungsweisen.
- verstehen die Ansätze von Marshall Rosenberg und wenden die Gewaltfreie Kommunikation in ihrer Arbeit an.
- nutzen Kommunikationstools gezielt, um die Demokratiewerkarbeit mit Jugendlichen zu fördern.

PGGE-1-4: Methoden der Theater- und Friedenspädagogik

Die Studierenden

- verstehen die Bedeutung der Friedens- und Theaterpädagogik für unterschiedliche Altersgruppen und setzen entsprechende Methoden in ihrer eigenen praktischen Arbeit ein.

PGGE-1-5: Integration von Präventionsarbeit in den beruflichen Alltag

Die Studierenden

- reflektieren zentrale Inhalte des Hochschullehrgangs und wenden diese situationsbezogen in ihrem beruflichen Handlungsfeld an.
- wenden verschiedene Inhalte des Lehrgangs anhand von Fallbeispielen praktisch an.
- übernehmen unterschiedliche Perspektiven in Gruppenübungen.

PGGE-1-6: Projekt zur Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus

Die Studierenden

- wenden die Lehrgangsinhalte in einem pädagogischen Projekt an.
- verfassen eine Projektarbeit nach vorgegebenen Kriterien.
- bereiten ihre Projektarbeit adäquat auf und präsentieren sie.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
PGGE-1-1	Polarisierung, Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus - Grundlagen	pi	SE	BWG	30	-	1	1	1.
PGGE-1-2	Politisch- und religiös-motivierter Extremismus und Prävention	pi	SE	FW/ FD	30	-	1	1	1.
PGGE-1-3	Gewaltfreie Kommunikation	pi	SE	FW/ FD	30	-	1	1	1.
PGGE-1-4	Theater- und Friedenspädagogik	pi	SE	FW/ FD	30	-	1	1	2.
PGGE-1-5	Integration von Präventionsarbeit in den beruflichen Alltag	pi	SE	FW/ FD	30	-	1	1	2.
PGGE-1-6	Projektarbeit zur Prävention von Gewalt und gewaltbareitem Extremismus	pi	SE	FW/ FD	30	-	1	1	2.
	Summe						6	6	

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Prävention von Gewalt und gewaltbereitem Extremismus in der Bildungs- und Jugendarbeit“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt vom 30.09.2022 Nr. 10](#)).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. in der Modulbeschreibung.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabzeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der:dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden den Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und

die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Projektarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage der Projektarbeit vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung der Projektarbeit. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Projektarbeiten/Abschlussarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigkeitsklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.